

## **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

zum

### **Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“**

#### **1. Planungsanlass**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ ist die geplante bauliche Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes „Haus Aggertal“ in südöstlicher Richtung. Um hierfür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen wurde parallel der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

#### **2. Verfahren**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 10.06.2015 den Aufstellungsbeschluss und das Entwurfskonzept zum Bebauungsplan (BP) Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ hat in der Zeit vom 01.07.2015 bis 15.07.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehangen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2015 beteiligt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 über das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung beraten und den Offenlagebeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ hat in der Zeit vom 14.10.2015 bis 16.11.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2015 über die Offenlage unterrichtet.

Über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2016 beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen.

Es wurden vier Stellungnahmen vorgetragen.

#### **3. Ergebnis der Abwägung**

Bei den vorgetragenen Stellungnahmen handelte es sich teilweise um Hinweise allgemeiner Art.

Bodenschutzrechtliche Hinweise des Oberbergischen Kreises, um Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, wurden im Bauleitplanverfahren in die Begründung eingearbeitet. Brandschutztechnische Hinweise werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Der Empfehlung des Oberbergischen Kreises, alle das Bauleitplanverfahren betreffende Fachgutachten während der Beteiligungsphase zu verschicken wird nicht gefolgt, da die Ergebnisse der Gutachten in die Begründung sowie den Umweltbericht aufgenommen wurden. Gleichzeitig lagen die Gutachten während der Offenlage aus und waren darüber hinaus jederzeit einsehbar.

Der Oberbergische Kreis sowie der Aggerverband gaben den Hinweis, dass die Erweiterungsfläche des Alten- und Pflegeheimes nicht im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt berücksichtigt ist. Während des Planverfahrens wurde die Fläche in den Netzplan der Kläranlage Krummenohl eingepflegt.

Dem Hinweis des Aggerverbandes auf die bevorzugte Niederschlagsentwässerung vor Ort konnte durch einen hydrogeologischen Nachweis gefolgt werden, die Ausräumung aller Bedenken während des Planverfahrens wurde durch den Aggerverband in einer weiteren Stellungnahme bestätigt.

Keine der Stellungnahmen hatte Auswirkung auf den Planinhalt. Grundlegende Planalternativen haben nicht bestanden. Durch die Planung werden keine Schutzgüter wesentlich beeinträchtigt. Mit diesem Bauleitplanverfahren sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Änderungen des Umweltberichts nach der Offenlage waren nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ wurde am 27.09.2016 vom Rat der Stadt Gummersbach als Plar beschlossen.

Gummersbach, den 19. Oktober 2016

i.A.

  
Backhaus